

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

71 (13.3.1898)

Beilage zu Nr. 71 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 13. März 1898.

Badischer Landtag.

52. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am Freitag den 11. März 1898.

(Ausführlicher Bericht.)

Zur Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr, Ministerialrath Dr. Stöcker.

Präsident Gönner eröffnet um 9¹/₄ Uhr die Sitzung. Die Debatte über die Abänderungsanträge zum Landtagswahlrecht wird fortgesetzt.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Da die Debatte voraussichtlich heute ihrem Ende zugehen werde, möge es ihm geflattet sein, noch einige Bemerkungen zu machen. Warum die Großh. Regierung nicht von sich aus eine Gesetzesvorlage an das Hohe Haus brachte, habe er in seiner Erklärung bei der Kommissionsberatung dargelegt und könne sich einfach darauf beziehen. Wir müssen Werth darauf legen, ehe wir ein Gesetz vorlegen, die Ansichten der beiden Häuser zu hören. Nun müsse er gesehen, daß allerdings der Verlauf der seitherigen Verhandlungen nicht sehr amünernd war, an die Vorlage heranzutreten. Denn der Kernpunkt des Planes der Regierung sei in dem Kommissionsbericht als durchaus unannehmbar bezeichnet. Was den dort angegebenen Grund betreffe, so möge es ihm geflattet sein, darauf hinzuweisen, daß in einem sehr demokratisch organisierten Staatswesen, in der gegenwärtigen französischen Republik, das Wahlrecht zum Senat ganz ähnlich bestellt sei, wie bei uns nach unseren Bestimmungen. Wir haben nicht die Absicht gehabt, eine bestimmte Partei zu begünstigen, sondern wir wollten ein Wahlkörper konstituieren, der aus Mitgliedern der Kreisversammlungen und aus Mitgliedern anderer kommunalen Körperschaften zusammentritt. Es ist also keine indirekte Wahl, auch keine Vertretung einseitiger Kreisinteressen, keine Vertretung der Landwirtschaft, keine Vertretung der Gewerbe, sondern eine Vertretung der Interessen des Wahlbezirks gerade so, wie Sie die Vertreter der Interessen Ihres Wahlbezirks sind. Es sollen Wähler sein, die durch ihre tägliche Beschäftigung mit dem Dienst der Verwaltung sich eine höhere Einsicht in die Bedürfnisse des Staats- und Gemeinlebens erworben haben. Auch der Herr Abg. Dreesbach werde nicht bestreiten können, daß sich die Dinge anders ansehe, wenn man in einer Gemeindevertretung sitze, als wenn man bloß unverantwortlicher Volksredner ist. Es liege dem Plan der Regierung durchaus kein politischer Hintergrund infolgedessen zu Grunde, daß sie eine gewisse Partei begünstigen wolle. Es sei sehr zu bedauern, daß der Vorschlag der Regierung so wenig Beifall gefunden habe. Man habe gegen das Fortbestehen des indirekten Wahlrechts eingewendet, es sei eine Bevormundung der Bürger, die sie sich nicht mehr gefallen lassen wollen. Kraft eines Wahlrechts sitzen Sie aber in diesem Hause, und Sie sind doch nicht die Vormünder des badischen Volkes, sondern seine Vertrauensmänner. Es soll das indirekte Wahlverfahren ein Mittel sein, einen einheitlichen Willen der vielföpfigen Wählerschaft herbeizuführen. Die Regierung sei bereit, das indirekte Wahlverfahren fallen zu lassen; darin bestehe vollständige Uebereinstimmung zwischen dem Hause und der Regierung. Die Frage sei nur die, ob das direkte Wahlrecht ohne Gegengewicht eintreten solle. Wenn die Regierung auch mit dem Antrag Fieser und Genossen nicht vollständig einverstanden sei, sondern auch diesen für verbesserungsbedürftig halte, so habe sie ihn doch begrüßt, weil sie in ihm einen Weg zu einer etwaigen Einigung erblicke. Es sei nun die Ansicht ausgesprochen, daß man es lebhaft bedauern müsse, daß die Regierung an ihrer Ansicht festhalte. Aber er könne dem damit zuvorkommen, daß er auch seinerseits es lebhaft bedauere, daß die Mehrheit an ihrer Ansicht festhalte, einzelne sogar soweit gehen, der Regierung ihre Mißbilligung auszusprechen. Er könne natürlich nicht so weit gehen, auch seinerseits eine solche auszusprechen, aber er beanspruche auch für die Regierung das Recht der freien Meinungsäußerung. Die Herren scheinen zu glauben, daß der Gang der Dinge dahin gehen werde, daß ihre Ansicht durchdringen wird. Ein angesehenen Führer der sozialdemokratischen Partei habe erklärt, das direkte Wahlrecht sei das Mittel zur politischen Herrschaft des Proletariats. Ob das kommen wird, ob die demokratische Fluth steigt, oder ob eine Ebbe eintreten wird, das werden die kommenden Jahre zeigen.

Abg. Eder: Er freue sich, daß alles einig sei in dem Wunsch nach dem direkten Wahlrecht. Die Nationalliberalen hätten die größten Chancen, wenn sie das direkte Wahlrecht ohne Kautelen annehmen würden. Die Wahlen wären sicher besser ausgefallen, wenn die Nationalliberalen für die direkten Wahlen eingetreten wären. Er stimme für den Kommissions- und Resolutionsantrag.

Abg. Benedey: Wir stehen vor einer folgenschweren Entscheidung. Der Centrumsantrag stelle sich als ein ausgesprochenes Mißtrauensvotum dar. Der Unterantrag der Sozialdemokraten wolle lediglich in der Form das Mißtrauensvotum schärfer zum Ausdruck bringen. Das Mißtrauensvotum gelte der gesammten Staatsregierung. Er bedauere wiederholt, daß das gesammte Staatsministerium nicht der Mühe für werth gehalten habe, hier zu erscheinen; dies sei bezeichnend für den Grad des Vertrauens, dessen sich die Kammermehrheit bei der Regierung erfreut. Eine solche Haltung würde man vielleicht von einem preussischen Ministerium erwarten, nicht aber von dem eines liberalen Staates. Es sei dies ein weiterer Beweis für die weit verbreitete Ansicht, als ob die National-

liberalen die zur Herrschaft prädestinierte Partei sei, da man ihr gegenüber in früheren Jahren sich ganz anders verhielt. Wenn man zum weiteren Schritt, zur Steuererweigerung, gehen würde, so hätte man gute Präcedenzfälle, selbst aus der badischen Geschichte aufzuweisen. Man begründe den Antrag Fieser damit, daß der Mittelstand eine Vertretung haben müsse. Eine ausgiebigere Vertretung des Mittelstandes als wie sie in Württemberg bestehe, könne man sich nicht denken, und dort sei das durchgeführt, was man bei uns wünscht: die direkte Wahl der Abgeordneten. Dieser gesunden Entwicklung in Württemberg sei es zuzuschreiben, daß in Württemberg so wenig Sozialdemokraten im Landtag sitzen. Das Reden in Volksversammlungen mache ihm nicht, wie Wittum meint, Vergnügen, sondern er thue das aus Pflicht, um den Wählern namentlich über die Nationalliberalen die Augen zu öffnen. Leider befürmerte sich das deutsche Volk zu wenig um Politik; es könne daher nichts schaden, wenn das Volk ab und zu durch die Wahlen aufgerüttelt wird. Er hätte nicht geglaubt, daß sich der Abg. Binz nach dem Eingang seiner Rede noch als Freund des indirekten Wahlrechts bekennen würde. Der Radikalismus der Volkspartei bestehe darin, daß die Partei das hält, was sie versprochen hat. Ohne die Volkspartei hätten die Nationalliberalen keinen Strich am Gemeindegesetz geändert, das der Abg. Binz einmal »weber national noch liberal« nannte. Daß man mit einem Mißtrauensvotum nichts erreiche, sei nicht erwiesen. Seine Partei wolle keine Stadt- und Feldarbeit, sie wolle die Beunruhigung aus der Welt schaffen und Frieden haben. Deshalb trete sie für die Forderung des direkten Wahlrechts sans phrase.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Der Herr Abg. Benedey habe behauptet, Redner hätte gesagt, die Großherzogliche Regierung wolle dem ausgesprochenen Mißtrauensvotum keine Folge geben. Da müsse dem verehrten Herrn Vorredner ein lapsus linguae oder memoriae passirt sein. Redner habe vielmehr gesagt, die Regierung habe keine Veranlassung zu weiteren Erklärungen betreffs dieses Mißtrauensvotums. Der Herr Vorredner habe sich dann auch noch zu einer Kritik seiner Physiognomie verhalten und scheine zu meinen, daß Redner mit der Miene des zerfurchten Säubers hier sitzen müsse. Nein, das sei zu viel verlangt. Auch das Hohe Haus sei ja manchmal heiter, wenn ein Anlaß dazu vorliege, und diesem Rechte dürfe er sich doch anschließen. Er gebe aber die Versicherung, daß, wenn der vorliegende Antrag eines Tages zu Folgen führe, die er erhofft, daß dann dieser Tag für ihn, Redner, eine außerordentlich heitere und vergnügter sein werde.

Abg. Dreesbach begründet den Unterantrag der Sozialdemokraten. Seine Partei sei sich wohl bewußt, daß damit an der Sache nichts geändert werde. Sie hielt es für notwendig, der Sache schärferen Ausdruck zu verleihen, weil der Ton die Musik mache. Die getrige und heutige Erklärung des Ministers bedeute nicht den Grad der Werthschätzung, den das Haus verdient. Deshalb habe seine Partei auch in der Resolution einen schärferen Ausdruck für angebracht gehalten. Der Wunsch nach Einführung der direkten Wahl sei in diesen Tagen so stark zum Ausdruck gekommen, daß er für die Regierung bindend sein müßte. Wenn die Regierung kalt lächelnd erklärte, daß sie keinen Grund habe, den gewünschten Wunsch Rechnung zu tragen, so sei ein energisches Mißtrauensvotum am Platze. Einen großen Unterschied zwischen seinen Reden in der Volksversammlung und in der Stadtvertretung habe er nicht gefunden. Eine größere Anteilnahme der in der Verwaltung stehenden Personen an den Verhandlungen des Landtags sei, wie ein Blick auf die Zusammenfassung des Hauses zeige, nicht notwendig. Die Wahlmänner seien nicht die Vertrauensmänner der Wähler, sondern einfach die Vollstrecker ihres Willens. Abg. Binz habe von einer Mauerung der Sozialdemokraten gesprochen. Eine junge Partei, wie die Sozialdemokraten, mauere sich nach vorwärts, während die alte, abgestandene nationalliberale Partei sich immer mehr nach rückwärts entwickle. Die Wahlrechtsfrage wurde von den Nationalliberalen stets bis zum Schluß des Landtags zurückgestellt und dann über's Knie abgebrochen. Mit Recht müsse man sich über die Wandlungsfähigkeit der nationalliberalen Partei in dieser einzigen Frage wundern. Seine Partei habe sich nicht auf die nebensächlichen Forderungen versteift, sondern sei entgegengekommen. Sie vertrete nicht nur die Arbeiterinteressen, sondern auch die Interessen der Stadt Mannheim, und dazu seien sie im Stande, ebenso gut als der frühere Vertreter Ladenburg. Er hoffe, daß die Regierung in der nächsten Landtagsperiode einen Entwurf vorlegen wird, daß das Volk für eine geeignete Vertretung sorgt und über die nationalliberale Partei, wenn auch unter Verächtlichkeit des Selbsterhaltungstriebes mit milderen Umständen das »Schuldig« ausspreche, so daß sie, wenn auch nicht den Kopf, so doch die Mandate verliert.

Abg. Fieser wendet sich gegen den gegen die Nationalliberalen erhobenen Vorwurf der Prinzipienlosigkeit. Eine Partei, die etwas Positives schaffen wolle, müsse Konzessionen machen und dürfe nicht dem Doktrinarismus huldigen. Heute, wo die Demokratie sich anschicke, die Gedächtnisfeier des Jahres 1848 zu begehen, müsse er es offen aussprechen, daß die Nationalliberalen alles das verwirklicht haben, was Outes an der Demokratie war. Man dürfe den Nationalliberalen nicht Prinzipienlosigkeit und Charakterlosigkeit vorwerfen, weil sie in Zweckmäßigkeitsfragen anderer Meinung sind. Muser habe ja im vorigen Landtage gesagt, daß die Prinzipienfrage bei uns gelöst ist, daß das Prinzip die allgemeine Wahl sei und die direkte Wahl eine Zweckmäßigkeitsfrage. Herr Benedey sollte, bevor er solche Vorwürfe gegen die Nationalliberalen richte,

sich in seiner Partei umsehen und bedenken, daß einer seiner eigenen Parteigenossen, Herr Pflüger, von seinen Vorwürfen getroffen werde. Redner glaube es seinen Gegnern nicht, daß sie nur aus demokratischem Doktrinarismus das direkte Wahlrecht wollen. Dies treffe vielleicht bei den Demokraten zu, dem Centrum glaube er das nicht. Diese Partei spekulire ebenso wie die Sozialdemokratie auf die Massen. Die Sozialdemokraten müssen zur Herrschaft kommen, wenn man ihren berechtigten Forderungen nicht zur rechten Zeit entgegenkommt. Wenn der Abg. Wacker den Fürsten Bismarck zitiere, so rathe er ihm Vorsicht an. Bismarck habe 22 Jahre lang sich gegen die Beschränkung des Wahlrechts gewehrt. Der Reichstag sei nicht die Repräsentanz des deutschen Volks, da sonst der Mittelstand besser vertreten sein müßte. Man könne zwar die direkte Wahl als die einzige berechnete Art erklären, aber doch auch hinzufügen, daß nicht allein die Zahl entscheiden darf, sondern daß auch andere reale Faktoren berücksichtigt werden müssen. Wenn wir das Schwergewicht des politischen Einflusses heben wollen, so sei es notwendig, daß die Volkskammer darnach zusammengesetzt ist. Deshalb sei er von der Reorganisation der Ersten Kammer zurückgekommen. Das andere Hohe Haus habe in seiner ruhmvollen Geschichte gezeigt, daß es dem Fortschritt zugänglich sei. Haben wir nicht erlebt, daß in denjenigen Ländern, wo der Kapitalismus mächtig ist, die Demokratie eine gewisse Entwicklung zeigt? In dem Buch »Soziale Probleme« könne man lesen, wie sich der Kapitalismus in Amerika die Abgeordneten und die Regierung kaufte, und da werde nicht unterschieden zwischen Republikanismus und Demokratie. Wenn man den Moutreprozeß, der einen Schandfleck auf die ganze französische Justiz werfe, ansehe, so sehe man, daß die Demokratie kein Schutzwall gegen die Korruption ist. Wenn man demgegenüber sehe, wie sich unter dem Kaiser Wilhelm der Mittelstand entwickelt hat und trotz der übertriebenen großkapitalistischen Produktion wieder aufblühte, so könne man daraus erkennen, daß wir die der Monarchie und dem Souverän verdanken. Die Volksvertretung müsse so zusammengesetzt sein, nicht daß sie der Regierung ihren Willen aufzwingt, sondern daß sie mit ihr zusammenarbeitet. Der Radikalismus sei notwendig als treibende Kraft, aber seine Herrschaft habe stets zum Zusammenbruch geführt. Sein Antrag sichere auch den Minderheiten einen Einfluß. Das Mißtrauensvotum, das so begründet wird, wie das vorliegende, könne er nicht ernst nehmen, ein Mißtrauensvotum, worin der Minister des Innern als der einzig Angeklagte erscheine. Wenn die Gegner glauben, daß das Volk wegen des Mißtrauensvotums in hellen Jubel ausbricht und Herrn Wacker einen Fackelzug darbringt, so sei er anderer Meinung. Wenn Abg. Wacker Minister würde, so wäre all' der demokratische Zauber verschwunden und es käme die Hierarchie in den solidesten schwarzen Farben; für die demokratische Partei mache sich ein Mißtrauensvotum und eine Ministeranklage immer gut: das gebe dem Liberalismus erst den echten, wahren Schein. Die Regierung habe gute Gründe, das direkte Wahlrecht sans phrase nicht zu gewähren, und einer solchen Regierung, mit solchen Verdiensten und die freizeithlichen und materiellen Interessen wolle man ein Mißtrauensvotum ausstellen! Er hoffe, daß die Regierung dem nächsten Landtag eine Vorlage machen wird. Es werden bis dahin nochmals Wahlen stattfinden, es werde sich dann zeigen, ob das gesteigerte Entgegenkommen der Regierung auf Verständnis im Volke stößt und ob man auf dem Wege des besonnenen Fortschritts weiter gehen kann.

Abg. Wacker: Der Abg. Sed habe gestern die Begeisterung vermisst, welche der Wichtigkeit des Berathungsgegenstandes entspreche. Er wisse nicht, ob seine Art, seinen Standpunkt hier geltend zu machen, unter dem Gesichtspunkt der Begeisterung besser und zutreffender war, als die anderer Herren. Er glaube aber, daß das Wort Begeisterung keineswegs hierher passe; Energie, Klarheit und Entschiedenheit haben nichts zu wünschen übrig gelassen. Der Ton des Abg. Wildens habe ihn sympathisch berührt. Redner möchte wünschen, daß Wildens seinen Einfluß aufbiete, um den Feuersifer seines Fraktionsgenossen Fieser, besonders was das persönliche Gebiet anlangt, etwas zu dämpfen. Der Abg. Wildens habe weitaus einbringlicher, als die meisten Herren auf jener Seite des Hauses, dem Wunsch Ausdruck gegeben, man möchte sich auf irgend einen Weg zur Erledigung der Streitfrage begeben. Redner habe aus seinen diesbezüglichen Bemerkungen eine ernste Sorge, wie sie einem Parlamentarier sehr wohl anstehet, herausgesehen, und eine ernste Beforgniß darüber, welche Gestalt die Entwicklung der Frage in Zukunft bekommen werde, und auch eine ernste Beforgniß für die künftige Stellung der Regierung. Redner müsse aber gefluchen, daß in seinen Augen nach den Debatten der letzten drei Tage und den Erklärungen der Regierung auf absehbare Zeit keinerlei Aussicht bestehe, daß man sich zu einer Einigung begebe. Der springende Punkt, der den Unterschied ausmache, sei der, daß man das allgemeine gleiche Wahlrecht beschränken wolle in der Wirkung, die es üben müsse, und sodann der, daß man die Wirkung im Auge habe, welche die Aenderung für oder gegen die liberale Partei habe. So lange dies der Fall, sei für ihn eine Verständigung ausgeschlossen. Es hieße Wasser in den Rhein tragen, auch jetzt noch, nach dreitägiger Debatte, Kritik an Fieser's Vorschlag üben zu wollen. Gegen den Vorwurf der Wandelbarkeit brauchen sich die Nationalliberalen nicht zu wehren. Noch im Jahre 1897 habe der Herr Kollege Fieser in einer größeren Volksversammlung sich gerühmt, der Vater dieses Gedankens, der in dem Antrag zum Ausdruck kommt, gewesen zu sein. Donnernd der Beifall soll ihm damals gezollt worden sein. Der Abg. Binz

habe versichert, seine Partei habe mit diesem Vorschlage gar keine schlechten Geschäfte gemacht bei den Wählern. Redner wisse nicht, was das für Geschäfte waren, aber die Wahlgeschäfte seien in seinen Augen gerade schlecht genug gewesen. Der Minister habe in einer Kommissionsitzung versichert, daß verschiedene Vorschläge in Sachen einer anderen Wahlkreiseinteilung in Vorbereitung seien. Merkwürdigerweise habe man noch nichts davon gemerkt. (Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: kommen noch!) Der Schwerpunkt der Centrumpolitik liege in der Negation und darin, daß sie eine gewisse Partei aus ihrer Macht verdrängen. Die wohlfeilen Späße des Abg. Fieser auf ihn werde man im Lande zu würdigen wissen und man werde die Ansicht größerer nationalliberaler Blätter kaum theilen, daß die Ministererklärungen für ihn, Redner, eine schwere Niederlage darstellen. Jene Blätter verrathen einen sehr verkümmerten Liberalismus. Hätte man es nur mit dem Ministerium des Innern zu thun, so würde Redner noch viel schärfere Ausdrücke als der Abg. Dreesbach gewählt haben. Der Herr Staatsminister habe aber selbst bei den schärfsten Gegensätzen auch eine gewisse Milde im Ton gefunden. Man habe deshalb auch die mildeste Form des Mißtrauensvotums gewählt. Der Spott des Abg. Fieser sei bedauerlich, weil es sich um das Ansehen der Volksvertretung handle. Das Centrum habe gezeigt, daß es mit einem Ministerium über den Parteien auskommen könne. Auch das Ministerium des Innern müsse wie die anderen über den Parteien stehen. Er müsse dem Ministerium den Vorwurf machen, daß es von den konstitutionellen Gegebenheiten, um nicht zu sagen Pflichten, abgehe, weil die Mehrheit eine andere als eine nationalliberale und dem Standpunkt der Regierung entgegengesetzt sei. Das finde er äußerst bedenklich für das politische Leben in Baden. Die Debatte der letzten drei Tage werde zur Folge haben, daß bei den Landtagswahlen der Kampf direkt gegen die Regierung geführt wird.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Er habe zu den ausführlichen Erklärungen des Herrn Abg. Wacker nur sehr wenig zu bemerken. Derselbe habe ihn wiederholt beschuldigt, daß er dem ausgesprochenen Willen des Hauses starke Opposition entgegensetze. Herr Wacker habe dabei ein außerordentlich kurzes Gedächtniß an den Tag gelegt. Denn wie Redner bereits in der Kommissionsitzung betont habe, sei auf dem vorigen Landtag der Antrag Wacker abgelehnt worden. Wenn Redner also dem Verlangen nach einer neuen Wohlrechtsvorlage hätte folgen wollen, so hätte er einen Antrag bringen müssen, wie er jenem, auf dem vorigen Landtag gebilligt, entsprochen hätte, keineswegs aber einen, der der Antwort entsprochen hätte, die jene Minderheit des Hauses auf ihren Antrag erhielt. Nicht so, wie der Abg. Wacker sage, habe der vorige Landtag beschlossen, sondern das Gegenteil. Ein Beschluß, wie er zur Abänderung der Verfassung notwendig ist, werde sich heute nicht durchsetzen lassen. Einem anderen sich zu fügen, sei er nicht veranlaßt. Was seine Stellung zu den Parteien betreffe, so sei diese ganz dieselbe, wie diejenige der übrigen Mitglieder des Staatsministeriums. Auch er stehe über den Parteien, er habe aber nach seinen liberalen Anschauungen sehr viele Beziehungen zu der liberalen Partei; er sei immer bestrebt, daß er sein Amt unparteiisch führe, dem Wohl des Staates entsprechend. Wenn der Abg. Wacker ankündige, es solle nun ein großartiger Kampf gegen die Regierung bei den Wahlen eröffnet werden, nun, so mag er dies thun. Dann werde sich vielleicht deutlich zeigen, ob diese Angriffe, wenn sie direkt gegen die Regierung gerichtet sind, denselben Erfolg als bisher haben werden, wo sie sich angeblich nur gegen die liberale Partei richteten.

Abg. Pfisterer beschwert sich über das Versammlungsverbot in Walldorf. Die Beamten haben allerdings die Störungen bei Wahlversammlungen möglichst zu vermeiden gesucht. Durch den Vorschlag Fieser kämen nur Liberale in die Kammer. Die nationalliberale Partei habe sich anscheinend vollständig geändert, da sie sich nun auch um den Mittelstand annehmen wolle.

Abg. Kirchenbauer: Vom Standpunkt einer ruhigen, geordneten Entwicklung des Staatswesens habe das indirekte Wahlsystem mehr Schattenseiten als das direkte. Seine Tendenz sei wirkungslos; der Wahlkampf werde verschärft. Einer Abänderung könne er jedoch nur zustimmen, wenn ein entsprechendes Äquivalent gegeben werde, etwa in der Form, daß die Vertreter aus den Korporationen der Selbstverwaltung genommen werden. Für den Antrag der Opposition könne er nicht stimmen, ebensowenig als für das Mißtrauensvotum. Er werde aus diesen Gründen dem Antrag Fieser zustimmen, der eine Grundlage bilde, auf der die Regierung weiterbauen möge. Er wünsche insbesondere Berücksichtigung der Handwerkerkammern.

Abg. Flüge: Nach seiner Anschauung sollten alle Faktoren zusammenwirken, um die Zusammensetzung der Parlamente als ein Bild der herrschenden Kräfte erscheinen zu lassen. Gegenüber dem Abg. Dreesbach bemerkt der Redner, daß Hamburg nicht allein den Arbeitern, sondern vornehmlich der Intelligenz und Unternehmungslust der Arbeiter seine Stellung im Welthandel verdanke.

Abg. Greiff: Das Verhalten des Bezirksamts in dem Versammlungsverbot in Walldorf sei korrekt gewesen und erst nach Anhörung der Gemeindebehörden erlassen worden. Auch der Bürgermeister von Walldorf könne für die Ausschreitungen nicht verantwortlich gemacht werden. In seinem Bezirk habe man sich gewundert, daß im Hause keine Verständigung erzielt wurde. Das Volk würde gerne die kleinen Nebenbedingungen mit in den Kauf nehmen.

Berichterstatter Abg. Heimburger wendet sich gegen die Bemerkungen des Abg. Fieser, der besser gethan hätte, das Wahlkompromiß bei den Karlsruher Stadtverordnetenwahlen nicht zur Sprache zu bringen, da es kein Ruheblatt in der Geschichte der nationalliberalen Partei bilde. Wenn der Abg. Binz etwa sagen wollte, daß die Karlsruher Opposition minderwertig sei, so müsse er entschieden dagegen Protest einlegen. Flüge habe das Bibelwort falsch zitiert; es heißt nicht: „Seid unterthan der Regierung“, sondern

der »Obrigkeit«. Hier im Hause seien wir übrigens nicht Unterthanen der Regierung. Er bedaure, daß sich die Nationalliberalen in solcher Weise gemaufert haben. Fieser dürfe die Verdienste des Liberalismus in früherer Zeit nicht dem heutigen Nationalliberalismus anrechnen. Fieser habe Recht, wenn er sage, die Parteien müssen sich anstrengen, um ihre Ideen zu verwirklichen; doch sei es nicht gleichgültig, welche Mittel dazu verwendet werden. Seine Partei habe sich nicht überlebt; er sei vielmehr überzeugt, daß sich Sozialdemokratie und Demokratie mehr und mehr einander nähern, besonders wenn die erstere immer mehr praktische Folgen, die die schrankenlose Wahlfreiheit in Frankreich und Amerika zeitige, hätte er verstanden, wenn man bei uns etwa die Abschaffung der Monarchie verlangte. Uebrigens herrschen in Frankreich trotz der republikanischen Staatsverfassung die Leute von Bildung und Verstand. Als Berichterstatter konstatire er die erfreuliche Erscheinung, daß von allen Seiten das indirekte Wahlrecht als unhaltbar bezeichnet wurde. Die Großh. Regierung werde hoffentlich daraus die Lehre gezogen haben, daß das Volk dahinter stehe. Auf das indirekte Wahlrecht dürfe man das Wort anwenden: »Bernaunft wird Unsin, Wohlthat Plage«. Seine Partei treibe in dieser Frage keinen Dogmatismus. Die Opposition wolle der Regierung nichts abtrotzen; soweit wie z. B. der Bund der Landwirthe wolle sie nicht gehen; sie wolle nur ihre Forderungen immer wieder erheben, bis sie einen Erfolg erziele. Eine Vertretung des Mittelstands sei auch im Reichstag vorhanden, wie die badischen Reichstagsabgeordneten beweisen. Es mache immer den Eindruck eines Mißtrauens gegen das badische Volk, wenn man Kasernen verlange. Die Nationalliberalen sollen wenigstens in der Schlussabstimmung für das ganze Gesetz stimmen. Er meine es gut mit den Nationalliberalen, welche die Verantwortung treffen werde. Das Mißtrauensvotum sei keine persönliche Ranküne gegen den Minister des Innern oder gegen das Ministerium im allgemeinen.

In der Spezialberatung wird der Antrag Fieser mit 33 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Artikel I und II des Gesetzentwurfs werden mit 32 gegen 25 Stimmen angenommen.

Artikel III wird einstimmig angenommen.

Da sich für die beiden ersten Artikel keine Zweidrittelmajorität fand, so ist dieser Theil des Entwurfs ebenfalls abgelehnt.

Als einziger Artikel des Gesetzentwurfs wird hierauf Artikel III in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Der Antrag Dreesbach und Genossen, der Regierung die »entschiedene Mißbilligung« auszusprechen, wird mit allen gegen sieben Stimmen abgelehnt und die vom Centrum beantragte Resolution mit 32 gegen 25 Stimmen angenommen. Schluß der Sitzung 1 1/4 Uhr.

53. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag, den 12. März 1898.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr, Geh. Oberregierungsrath Heil. Präsident Gönner eröffnet um 9 1/4 Uhr die Sitzung. Sekretär Köhler verliest eine (vom Abg. Wacker übergebene) Petition des Gemeinderaths und der Arbeiterschaft von Vietzheim um Einlegung von Arbeiterzügen auf der Strecke Karlsruhe—Rastatt der strategischen Bahn.

Abg. Köhler erstattet Bericht über die Bitte der Gemeinderäthe von Eberbach, Rodenau, Pleutersbach u. a. wegen Erstellung einer festen Neckarbrücke bei Eberbach.

Für das Bedürfniß wird geltend gemacht, daß von Neckargemünd bis Obrißheim, einer Strecke von 40 Kilometern, eine feste Neckarbrücke nicht vorhanden sei; der Verkehr über den Fluß werde durch Fähren vermittelt, die aber bei Hochwasser und Eisgang außer Betrieb gesetzt werden müßten. Darnach sei für die Bewohner von Eberbach und vieler Ortschaften zeitweise das Ueberfahren von einem auf das andere Ufer unmöglich oder nur mit sehr weitem Umwege möglich. Für die 10 obengenannten, zum Amt Eberbach gehörigen Orte sei bei Hochwasser und Eisgang der Weg zum Amtssitze geradezu gesperrt. Auch der Verkehr mit anderen Gemeindegemeinschaften, die ihre Erzeugnisse nach Eberbach zu bringen oder dort einzukaufen pflegten, sei in gleicher Weise unterbrochen.

Für die Notwendigkeit des geforderten Beitrags aus Staatsmitteln wird angeführt:

Bei Erstellung einer festen Brücke müsse die Stadt Eberbach auf die Neckarschiffahrt Rücksicht nehmen. Darnach erfordere die Ausführung des Baues nach einem dem Großh. Ministerium des Innern vorgelegten Entwurf und Kostenvoranschlag wohl einen Aufwand von 320 000 M. Zur Deckung dieses Aufwands ständen der Stadt aber nur etwa 145 000 M. zur Verfügung, und wenn man einen, übrigens noch nicht sicheren Beitrag des Kreises mit 10 000 M., sowie Beiträge von Rodenau und Pleutersbach mit zusammen 5 500 M. hinzurechne, so ergebe sich erst der Betrag von 160 500 M. Außerdem besteshe nur noch die Möglichkeit, von der Domänenverwaltung einen Beitrag zu erlangen.

Die Stadt selbst könne nicht mehr aufbringen. An einen außerordentlichen Holzstich für den Brückenbau sei nicht zu denken, weil ein solcher für einen unabweisbaren Spitalbau erforderlich sein werde. Auch der in den letzten Jahren etwas angewachsene Betriebsfond der Gemeindevirtschaft werde zu leggedachtem Zwecke eine Minderung erfahren. Da nun die Stadt heute schon eine Schuldenlast von 300 000 M. und einen Umlagefuß von 60 Pf. habe, so sei ihr der Brückenbau ohne einen Staatszuschuß von 150 000 M. unmöglich.

Die Kommission stehe der Bitte der Gemeinde Eberbach nicht minder wohlwollend gegenüber, wie die Großherzogliche Regierung. Das dringende Bedürfniß nach Erstellung einer festen Brücke bei Eberbach erscheine der Kommission am überzeugendsten nachgewiesen durch die große Opferwilligkeit der

Stadt, die trotz der Belastung mit einer großen Schuld hohe Beträge für den Brückenbau angesammelt resp. noch durch Anlehen aufbringen will und sogar die allmählichberechtigten Bürger, unter denen eine nicht geringe Anzahl minder Bemittelte sich befinden, auf ihren Holzbezug aus dem Hochwald zur Erbauung einer Brücke auf ein Jahr verzichtet haben, was einer Barleistung von etwa 35 000 M. gleichkommt.

Auch das große Interesse, welches die Gemeinden am linken Neckarufer an der Erstellung einer festen Brücke haben, erscheine durch die in ihrer Bitte vorgetragenen Gründe vollständig nachgewiesen. Es leuchtet ein, daß sehr empfindliche Mißstände entstehen müssen, wenn, wie bei Hochwasser oder Eisgang, Tage oder gar Wochen lang auf einer Strecke von 40 km oder 9 Stunden wegen Mangels einer festen Brücke der Verkehr über den Fluß gesperrt ist, insbesondere für die in der Mitte der Strecke liegenden Orte, wie die der Bittsteller.

Was die Höhe dieses Zuschusses betrifft, so war die Kommission der Ansicht, daß der Stadt Eberbach wegen ihrer Schuldenlast und ihres jetzt schon recht hohen Umlagefußes von 60 Pf. eine erheblich weitere Belastung nicht zugemuthet werden dürfe, damit die Gemeinde nicht gezwungen werde, auf weitere Schöpfungen und Herstellungen, die in der Petition angegeben sind, wegen Mangels an Mitteln und wegen allzu großer Umlagerhöhung zu verzichten. Ferner habe die Kommission erwogen, daß acht von den bittstellenden Gemeinden am linken Neckarufer wirtschaftlich so unglücklich gestellt sind, daß sie einen Beitrag zum Brückenbau nicht leisten können.

Bei allem Wohlwollen der Stadt gegenüber konnte aber die Bitte um Gewährung einer Subvention aus Staatsmitteln von 150 000 M. die Mehrheit der Kommission nicht erlangen. Dagegen wurde ein Antrag aus der Mitte der Kommission, demzufolge die Staatskasse mindestens 2/3 des Gesamtaufwandes tragen solle, angenommen. Die dagegenstimmenden Mitglieder gaben ihre Erklärung dahin ab, daß der Staat mindestens 1/3 der Gesamtkosten zu übernehmen habe.

Die Kommission stelle deshalb den Antrag:

Hoch Zweite Kammer wolle beschließen:

»Die Bitten der Stadt Eberbach und der am linken Neckarufer liegenden zehn Gemeinden seien dahin zu befürworten,

a. daß zur Herstellung einer festen Brücke über den Neckar bei Eberbach mindestens 2/3 des Gesamtaufwandes von der Staatskasse übernommen werden,

b. daß, wenn äußerst thünlich, von Großh. Regierung eine entsprechende Nachforderung zu diesem Zwecke noch in das Budget 1898/99 eingestellt werde, und in diesem Sinne die genannten Petitionen der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen.«

Hiezu ist ein vom Abg. Schmid gestellter und von Mitgliedern aller Parteien unterzeichneter Änderungsantrag eingelaufen, die Petition in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß ein Staatsbeitrag von 150 000 M. noch ins Budget 1898/99 als Nachtragsforderung eingestellt wird.

Abg. Schmid dankt der Kommission, dem Berichterstatter und der Großh. Regierung für das bewiesene Wohlwollen und begründet die Nothwendigkeit der Brücke und des Staatszuschusses unter Hinweis auf die örtlichen Verhältnisse und die Opferwilligkeit der ohnehin schon stark belasteten Stadt Eberbach. Redner bittet, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Die Eberbacher Brückenfrage könne nicht richtig beurtheilt werden, ohne einen Blick auf die Gestaltung des Budgets des Ministeriums des Innern im allgemeinen zu werfen. Es finde sich dort eine Anforderung für die Eberbacher Brücke nicht. Die Ursache liege darin, daß zwar im Frühjahr 1897 die Gemeinde Eberbach erklärte, sie sei nun so weit, eine Brücke bauen zu wollen, und bitte um einen Zuschuß aus der Staatskasse. Damals habe man ihr erwidert, man sei bereit, 100 000 M. für die Brücke in das nächste Budget einzustellen. Inzwischen aber sagte die Gemeinde den Beschluß, die Brücke nur zu bauen, wenn die Vereinigung mit Neckarwimmersbach zu Stande käme. Ob aber diese Vereinigung zu Stande kommen konnte, war damals sehr zweifelhaft, indem dazu die Zustimmung der Gemeinde Neckarwimmersbach erforderlich und auch ein diesbezügliches Gesetz notwendig war. So sei es gekommen, daß, als das letzte Budget aufgestellt wurde, nichts für die Brücke darin enthalten war. Aber gerade dies war für Eberbach ein großes Glück. Denn, als das Budget des Ministeriums des Innern ausgearbeitet war und im Staatsministerium zur Berathung kam, wurden von dem außerordentlichen Etat nicht weniger als 1 300 000 M. gestrichen, und darunter Posten, deren Strich ihm sehr schmerzlich war und auch von den beteiligten Kreisen sehr schmerzlich empfunden wurde. (Redner führt die gestrichenen Posten einzeln auf.) Er glaube sehr sicher behaupten zu können, daß, wenn die Eberbacher Brücke damals schon in den Entwurf eingestellt gewesen wäre, sie das Loos dieser Positionen getheilt haben würde und überhaupt auf diesem Landtage nicht mehr zur Sprache gekommen wäre. Nun habe sich aber die Nothwendigkeit einer Nachforderung von 6- bis 700 000 M. ergeben, ohne daß die Eberbacher Brücke hier mit eingegriffen gewesen sei. Dazu würde nun weiter kommen der Nachlaß der Beiträge der Gemeinden an den Landstraßen-Damm- und Flußbauzuschüssen, der abermals 248 000 M. betrage. Der Herr Finanzminister habe sich nun bereit erklärt, die Nachtragsforderungen zu bewilligen, und es werde eine diesbezügliche Vorlage ergehen. Aber er sei noch nicht bereit gewesen, einen Beitrag für die Eberbacher Brücke zu leisten, und habe sich auch noch nicht bereit erklärt, für die Herabsetzung der Beiträge von 248 000 M. zu stimmen.

Man könne nicht alles kombinieren und müsse entweder das Eine oder das Andere fallen lassen. Es scheine ihm nicht ganz unzumuthig, wenn die Eberbacher Brückenfrage noch einmal in der Budgetkommission zur Sprache käme. An sich erkenne er an, daß die Brücke nicht nur ein lokales Bedürfniß für

Eberbach, sondern zur Verbindung der Gemeinden unter einander notwendig sei. Seine Ansicht würde dahin gehen, daß man diese Sache in Zusammenhang bringe mit den allgemeinen Budgetfragen. Er selbst müsse sich seine Stellungnahme vorbehalten, bis er vollständig die Lage der Dinge übersehen könne.

Abg. Dr. Wilkens: Nach seiner Meinung wäre eine vorübergehende Kapitalaufnahme nicht unzumutbar; dann wären solche Abstriche, wie der Minister soeben erwähnt, zu vermeiden. Redner schildert die mangelhaften Verhältnisse, die für alle Redarferorte bei Hochwasser eintreten. Den Beitrag der Stadt Eberbach halte er für eine ganz respektable Leistung. Der Kreis Mosbach könne keine größeren Opfer bringen. Unter Budget könne eine derartige Forderung wohl ertragen; eventuell würde er vor einer außerordentlichen Kapitalaufnahme nicht zurückschrecken. Man solle dem auch schon der ersten Kammer genehmigten Antrag Schmid beistimmen.

Abg. Hug: Auch er stimme den Ausführungen des Abg. Schmid über die Nothwendigkeit des Brückenbaus bei. Nur über die Höhe des Beitrags herrsche Meinungsverschiedenheit. Bei der Beurtheilung des Staatsbeitrags komme es auf den Nutzen an, den die Stadt durch das Unternehmen hat, und auf deren Leistungsfähigkeit. Das Steuerkapital der Stadt Eberbach betrage nahezu 8 Millionen. Auch bestrebe dort ein sehr erheblicher Bürgernutzen, der nicht außer Acht gelassen werden dürfe bei Beurtheilung der Vermögenslage der Stadt. Die Gemeinde habe ein reines Vermögen von 1 600 000 M. Im Kommissionsbericht seien nur die Schattenseiten hervorgehoben. Mit einer Erhöhung der Umlage um 3 oder 4 Pf. wäre die Gemeinde in der Lage, das notwendige Darlehen zu verzinsen und zu tilgen. Von der konstanten Praxis dürfe man nicht abweichen. Der außerordentliche Etat sei schon sehr stark belastet. Eine Anzahl von Nachträgen sei bereits bewilligt, weitere werden nötig fallen. Vom Standpunkt der allgemeinen Finanzlage könne man nur ein Drittel der Kosten bewilligen. Gegenüber der Anregung des Abg. Wilkens, die Kosten durch eine Staatskapitalaufnahme zu decken, sage er: principis obsta. Er sei für einen Staatsbeitrag bis zu einem Drittel der Kosten und werde gegen den Antrag Schmid und Genossen stimmen.

Abg. Eder: Von Heidelberg bis Mannheim sei keine feste Brücke, sondern nur Fähren. Für Erstellung und Reparaturen von Fähren erwachsen fortwährend Ausgaben, die teurer für Erstellung von festen Brücken verwendet würden. Er werde für den Antrag Schmid stimmen.

Abg. Weber-Offenburg begründet die Nothwendigkeit der Brücke, namentlich mit Rücksicht auf die Verbindung der Brücke schon längst angestrebte bessere Verbindung mit Waldwimmersbach. Die Waltungen bei Waldwimmersbach würden an Werth gewinnen. Redner hat nichts gegen den Kommissionsantrag einzuwenden.

Abg. Frhr. v. Stockhorner: Mit Recht habe Abg. Hug betont, daß man den Nutzen, den die Stadt aus dem Unternehmen ziehe, berücksichtigen müsse. Andererseits aber legen die mangelhaften Verkehrsverhältnisse, die namentlich zur Winterzeit schwer empfunden werden, dem Staat geradezu die Verpflichtung auf, hier helfend einzugreifen, umso mehr, als früher die Gemeinde vom Staat direkt benachteiligt wurde durch eine verfehlte Eisenbahnpolitik.

Abg. Neuwirth begründet die Nothwendigkeit der Brücke mit Rücksicht auf den starken Verkehr und die großen Waltungen der dortigen Gegend.

Abg. Birkenmayer wundert sich, daß die Brücke in Eberbach nicht schon längst erstellt ist. Es liege vorzugs-

weise ein Staatsinteresse vor; dieser sei in erster Linie verpflichtet, Brücken zu bauen, wenn es sich um die Verbindung ganzer Kreise handelt. Die Opfer Eberbachs seien verhältnismäßig bedeutender, als diejenigen, welche der Staat bringt. Er bitte, dem Antrag Schmid beizustimmen.

Abg. Zieger: In vorliegendem Fall sei die Tugendhaftigkeit des Präsidenten der Budgetkommission etwas zu groß. Es werde noch eine Anzahl von Nachtragsforderungen zu bewilligen sein, von denen viele noch zurückgestellt werden könnten. Es sei nicht Sache der Stadt Eberbach, für die vorliegenden Staatsinteressen zu sorgen. Das Haus müße den kleineren Städten ebenfalls entgegenkommen. Der Kampf zwischen den großen und kleinen Städten dürfe nicht ins hohe Haus hineingetragen werden. Der Antrag Schmid sei gerechtfertigt; man könne mit gutem Gewissen dafür stimmen.

Abg. Greiff: Man würde es im Lande nicht verstehen, wenn dieses dringende Verkehrsbedürfnis nicht befriedigt würde. Wenn die Brücke erbaut ist, würde sich auch eine Gesellschaft für den Bau einer Eisenbahn finden.

Geb. Oberregierungsrat H. Heil: Obwohl die Stellung der Regierung zu der Eberbacher Brückenfrage genügend bekannt sei, wolle er doch noch hinsichtlich einiger Punkte sich äußern. Was die mit Rücksicht auf den Staatshaushalt erhobenen Bedenken anlange, so beziehe er sich auf die Ausführungen des Herrn Chefs des Ministeriums. Das Benehmen mit dem Finanzministerium über die Frage sei ja wohl allseitig als notwendig anerkannt. Ohne die Zustimmung desselben sei eine Erfüllung der Bitte der Petenten nicht möglich. Auf die Frage der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Eberbach wolle er nicht noch weiter eingehen. Die hierbei in Betracht kommenden Gesichtspunkte seien seiner Zeit vom Ministerium des Innern, als es den Beitrag von 100 000 M. in Aussicht stellte, eingehend gewürdigt und von ihm in der Kommissionsitzung dargelegt worden. Nach Ansicht der Regierung wäre es immerhin möglich gewesen, daß die Gemeinde mit ihren Leistungen noch weiter gehen könne, ohne übermäßig in Anspruch genommen zu werden. Nach der Ansicht der Regierung käme aber noch ein weiterer Verband in Betracht, und zwar der Kreisverband. Die Auffassung, daß der Kreis Mosbach nicht zu einer größeren Summe herangezogen werden könne, mag ja in beteiligten Kreisen bestehen. Bemerkenswerth aber sei es, daß die Angelegenheit bis jetzt in der Kreisversammlung überhaupt noch nicht behandelt worden sei. Ein Antrag der Gemeinden an die Kreisversammlung würde sicherlich eine reifliche Behandlung der Sache zur Folge haben, und es wüßte mindestens noch dahingestellt bleiben, ob dieser dort nicht eine andere Stellungnahme hervorgerufen würde. Zur Zeit habe man noch kein Projekt. Als seiner Zeit das Ministerium der Gemeinde 100 000 M. in Aussicht gestellt habe für den Fall, daß sie sich entlicke, die Brücke zu bauen, haben man angenommen, daß die Zeit ausreißend sei, um das wasserpolizeiliche Verfahren vollständig durchzuführen bis zum Zusammentritt der Landstände. Man hätte dann die Staatsbeiträge auf die Grundlage eines vollständig bearbeiteten Projektes stellen können, eines Projektes, das hinsichtlich des Kostenaufwandes nach jeder Richtung klar und überichtlich gewesen wäre. Wegen der Bedenken gegen die Möglichkeit der Ausführung des Brückenbaues mit einem Staatsbeitrage von 100 000 M. sei aber die Projektfrage nicht weiter gefördert worden. Kurze Zeit vor Zusammentritt des Landtags sei von Eberbach der Antrag auf Einleitung des wasserpolizeilichen Verfahrens gestellt, dasselbe

aber nicht zum Abschluß gebracht worden, weil inzwischen noch der Antrag um Erhöhung des Staatsbeitrages eingereicht worden sei. Die Gemeinde Eberbach hat im ganzen 16 Projekte vorgelegt, die einen Aufwand von 240 000 bis 300 000 M. erfordern. Man habe zwar jetzt das neueste Projekt mit einem Aufwand von 311 000 M. näher ins Auge gefaßt, doch stehe es durchaus noch nicht fest, ob die flußbaulichen und schiffahrtspolizeilichen Interessen dieses Projekt zulassen. Es sei also insbesondere noch keineswegs mit voller Sicherheit festzustellen, welchen Aufwand der Brückenbau erfordern wird, und ob unter solchen Umständen die Höhe des Staatsbeitrages schon ganz genau zu bezeichnen ist; das möchte Redner der Ermäßigung des hohen Hauses noch einmal anheimgeben. Er halte es für möglich, daß der Aufwand für die Brücke nicht über den Betrag von 300 000 M. hinauszuweisen brauche, und es sei nach der Richtung noch keine Klarheit darüber vorhanden, ob nicht darin schon der Aufwand für etwaige Zufahrtsstraßen inbegriffen ist. Unter diesen Umständen wäre es umso weniger rathsam, schon jetzt die Höhe der Staatsbeiträge festzulegen, als dann für den Kreis gar keine Nothwendigkeit mehr bestände, seinen Willen in der Sache kundzugeben. Deshalb sei es, wie der Herr Präsident des Ministeriums des Innern angeregt habe, wohl rathsam, daß zuerst noch die Budgetkommission sich mit der Angelegenheit befaße. Er möchte das hohe Haus dringend bitten, diesen Weg auch im Interesse einer allgemein befriedigenden Lösung der Frage zu wählen.

Abg. Dr. Wilkens: Es sei möglich, daß heute schon ein Beschluß gefaßt wird, ohne daß eine nochmalige Berathung in der Budgetkommission stattfindet. Sollte die Brücke erheblich weniger kosten, als man annimmt, so sei selbstverständlich der Betrag an die Staatskasse zurückzuvorgüten. Vom Kreis Mosbach könne man kaum einen größeren Beitrag erwarten. Er stimme mit dem Herrn Budgetpräsidenten darin überein, daß Staatsschulden thunlichst zu vermeiden seien; allein jede Regel habe ihre Ausnahme. Eine Schuldaufnahme sei dann unvermeidlich, wenn durch die Nichtaufnahme wichtige Interessen gefährdet werden.

Abg. Keller: An die Gemeindeverwaltung werden heutzutage große Anforderungen gestellt. Die Gemeinde Eberbach habe gethan, was in ihren Kräften stehe. Die Umlage sei hoch genug und dürfe nicht hinaufgesetzt werden.

Abg. Frank stimmt mit dem Budgetpräsidenten darin überein, daß man sich im allgemeinen an das Drittel halten müsse, das in solchen Fällen vom Staate beigetragen wird. Aber die Regierung gehe manchmal auch nicht bis zu einem Drittel und bewillige statt 33 1/3 Proz. nur 20 oder 15 Proz. Also dürfe sie auch einmal mehr geben. Die Brücke müsse unter allen Umständen so gebaut werden, daß allen Verhältnissen Rechnung getragen wird. Weil Kreis und unliegender Gemeinden wenig oder nichts leisten können, müsse der Staat helfen. Er wünsche, daß der Antrag Schmid angenommen wird.

Nach einem Schlußwort des Antragstellers, Abg. Schmid, und des Berichterstatters der Kommission, Abg. Kögler, und persönlichen Bemerkungen der Abg. Weber-Offenburg und Hug wird der Abänderungsantrag Schmid und Genossen mit allen gegen sieben Stimmen angenommen.

Die Sitzung wird um 12 Uhr abgebrochen.

Nächste Sitzung: Montag, den 14. März, Nachmittags 4 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Badischer Kunstgewerbeverein. Monatsversammlung.

Mittwoch den 16. März 1898, Abends 8 1/2 Uhr,
im Saale der „Vier Jahreszeiten“.

Vortrag von Herrn Direktor H. Götz über Aegypten,
verbunden mit Ausstellung von Photographien
und ägyptischen Alterthümern.

Die verehrl. Mitglieder, auch Gäste, sind hiezu
höflichst eingeladen.
P. 175. Der I. Vorsitzende: Götz.

Ein verehrliches Publikum

welches bei Ankauf eines **Flügels, Pianinos** oder **Harmoniums** nicht nur auf eine unübertroffene Auswahl **aller hervorragenden Fabrikate** sieht, sondern gleichzeitig der **billigsten Preise, günstigsten Zahlungsbedingungen**, sowie einer **wirksamen, langjährigen Garantie** theilhaftig werden will,
wendet sich an das Pianoforte-Lager

von
H. Maurer, Karlsruhe, Friedrichsplatz 5
R. 440.6. Gegründet 1879.

4^o Badische Prämienanleihe von 1867.

Serienziehung 1. April 1898. Prämienziehung 1. Juni 1898.
Coursverlust bei niedrigstem Treffer **ca. Mk. 150.—**
per Stück.

Versicherung gegen den Coursverlust, gleichviel ob durch Baar- oder Stücke-Ersatz, besorgt zu billigstem Satze

Friedrich Herz, Bankgeschäft,
Friedrichsplatz 9, Karlsruhe i. B. Friedrichsplatz 9.
Anmeldungen bis 29. März a. c. erwünscht. P. 17.2.

II. Vortrag von Dr. Joh. Müller im großen Eintrachtsaal

Dienstag den 15. März, Abends 8 Uhr

Giebt es einen Goff?

Eintrittspreise: Reserv. Plaz M. 1.—, II. Plaz 50 Pfg.; für Schüler
und Schülerfrauen höherer Lehranstalten 20 Pfg.
Karten sind zu haben in der Musikalienhandlung von **F. Doerr, Kaiser-**
straße 159 (Ecke Ritterstraße), sowie Abends an der Kasse. P. 181.

—+ Erfolgreiche Naturkuren. —+

In allen vorkommenden **Krankheiten, Leiden und Beschwerden, gift- und operationslose Behandlung nach den Grundsätzen der Naturheilmethoden**, vorzügl. Heilerfolge, selbst da, wo solche bisher nach anderen Methoden ausgeblieben sind. Ausscheidung der Krankheitsstoffe durch Erhöhung der Lebenskraft, möglichst rasche Schmerzmilderung und Beseitigung. Kurfaktoren: Licht, Luft, Wärme, Wasser, Diät; Magnetismus (Farbglasstrahlenbehandlung), Elektrizität System Dr. Dr. v. Alimonda, Bekleidung, Pflanzen und Kräuter. Prospekte frei, Berathungen auswärts brieflich und persönlich. Man wende sich an die Direktion des **Milda-Bades in Karlsruhe** i. B., Friedensstrasse 18: **W. St. Kustermann sen.** P. 174.8.

Allgemeine Versorgungsanstalt Karlsruher Lebensversicherung

1835 errichtet — auf reiner Gegenseitigkeit — erweitert 1864.

Versicherungssumme: 390 Millionen Mark.

Gesamtvermögen: 122 Millionen Mark.

Ganzer Ueberfluß den Versicherten. Steigende Dividende:

für 1897 bei den ältesten Versicherungen bis 115 % der Jahresprämie.

Anwartschaftbarkeit und Anwartschaftbarkeit der Versicherungen.

Mitversicherung auf Prämienfreiheit im Invalditätsfalle.

P. 15.1. Freie Kriegerversicherung für Wehrpflichtige.

Militärinstitut Darmstadt,
Vorbereitung i. Fähnrichs-,
Marine-, Primaner- u. Freiw.-Examen.
Vorst. Carl Waldecker,
Hauptm. d. L. früh. act. im Ingen.-Corps.

Finanzgehilfe,
in Bühl oder dessen Nähe wohnhaft,
kann beim **Domänenamt Bühl** als
Volontär eintreten. P. 370.2



K. 806.3. Karlsruhe. Weinverfeinerung.

Im Palais Schloßplatz 23, Ein-
gang Birkel 23, kommen zur Ver-
feinerung

Montag den 14. März d. J.,

Nachmittags von 2 Uhr an,

dienachgeannten Weine des Schloß-

guts Staufenberg bei Durbach,

1050 Liter 1893r Klingelberger,

900 " " Weißherbst,

750 " " Cleverer I.,

1750 " " II.,

250 " 1894r Weißherbst,

1100 " 1895r Ruländer,

1100 " Rother,

1600 " 1896r Klingelberger.

Ferner:

1892r Staufenberger Kirchenwaffer.

Karlsruhe, 25. Februar 1898.

Vermögens-Verwaltung

Er. Großh. Hoheit des Prinzen

Max von Baden.

P. 175.2

Himmelheber & Vier,

Wäscheabrik, Karlsruhe,

R. 173. Kaiserstraße 171, [8

liefern **Braut- & Kinder-Aus-**

stattungen in nur gebiegenster

Ausführung zu billigen Preisen.

Streng reelle Bedienung.

P. 175.2

Höhere Mädchenschule

in größerer Stadt Süddeutschlands

auf Herbst zu verkaufen. Zur

Uebernahme durch zwei Damen (davon

eine mit Vorkenntnissen oder Ober-

lehrerinnenprüfung) zu empfehlen. Briefe

besördert die Expedition dieses Blattes

unter **L. 71.** P. 71.2

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Bierzehnter Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1897.
Gewinn- und Verlust-Rechnung.

(Genehmigt von der Generalversammlung am 8. März 1898.)

| A. Einnahme. | | M. | S. |
|---|-----------|----|----|
| 1. Ueberträge aus dem Vorjahre: | | | |
| a. Prämien-Ueberträge (Prämien-Referde): | | | |
| in der Feuerversicherung | 780 392 | 54 | |
| in der Glasversicherung | 128 568 | 67 | |
| b. Schadenreferde: | | | |
| in der Feuerversicherung | 51 076 | | |
| in der Glasversicherung | 9 045 | | |
| c. Sonstige Ueberträge | | | |
| in der Feuerversicherung | 915 411 | 37 | |
| in der Glasversicherung | 65 480 | 44 | |
| 2. Prämien-Einnahme abzüglich der Rückstorn: | | | |
| in der Feuerversicherung | 9 058 | 69 | |
| in der Glasversicherung | 451 | 85 | |
| 3. Nebenleistungen der Versicherten an die Gesellschaft: | | | |
| in der Feuerversicherung | 97 373 | 02 | |
| in der Glasversicherung | | | |
| 4. a. Zinsen: | | | |
| b. Miethserträge | | | |
| 5. Kursgewinne aus verkauften Wertpapieren | | | |
| 6. Sonstige Einnahmen: | | | |
| Gebühr für Umschreibung von Aktien | 405 | | |
| | 2 057 262 | 58 | |
| B. Ausgabe. | | M. | S. |
| 1. Schäden einschließlich Kosten aus den Vorjahren: | | | |
| a. gezahlt | | | |
| in der Feuerversicherung | 38 498 | 19 | |
| in der Glasversicherung | 5 256 | 64 | |
| b. zurückgestellt | | | |
| in der Feuerversicherung | 9 477 | | |
| in der Glasversicherung | 40 | | |
| 2. Schäden einschließlich Kosten im Rechnungsjahre abzüglich des Anteils der Rückversicherer: | | | |
| a. gezahlt | | | |
| in der Feuerversicherung | 273 688 | 41 | |
| in der Glasversicherung | 34 987 | 58 | |
| b. zurückgestellt | | | |
| in der Feuerversicherung | 39 237 | | |
| in der Glasversicherung | 2 733 | | |
| 3. Rückversicherungsprämien: | | | |
| in der Feuerversicherung | 253 235 | 32 | |
| in der Glasversicherung | | | |
| 4. Provisionen: | | | |
| in der Feuerversicherung — abzüglich des von den Rückversicherern erhaltenden Anteils | 120 131 | 55 | |
| in der Glasversicherung | 11 717 | 33 | |
| 5. Steuern und öffentlich. Abgaben | 18 585 | 74 | |
| 6. Verwaltungslosten | 97 289 | 84 | |
| 7. Freiwillige Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere für das Feuerlöschwesen | 728 | 13 | |
| 8. Abschreibungen auf 3/4%ige Preussische Consols | 125 | | |
| 3/4%ige Deutsche Reichsanleihe | 250 | | |
| 9. Kursverlust auf Wertpapiere | 1 125 | | |
| 10. Prämien-Ueberträge: | | | |
| in der Feuerversicherung | 792 730 | 32 | |
| in der Glasversicherung | 119 100 | 10 | |
| 11. Sonstige Referden | | | |
| 12. Sonstige Ausgaben: | | | |
| Zinsen für die Gelder der Beamten-Unterstützungskasse | 1 180 | 91 | |
| 13. Uebertrag und dessen Verwendung: | | | |
| a. an den Kapitalreferdenfonds | 47 429.10 | | |
| b. an die Reserve-fundvorbergehene Fälle | 27 930.51 | | |
| 2. Tantiemen | 14 821.59 | | |
| 3. an die Aktionäre | 144 000.— | | |
| 4. an die Versicherten | | | |
| 5. Andere Verwendungen, und zwar an die Beamten-Unterstützungskasse | 2 964.32 | | |
| | 237 145 | 52 | |
| 2,109. | 2 057 262 | 58 | |

Bilanz am 31. Dezember 1897.

| A. Aktiva. | | M. | S. |
|---|--------------|----|----|
| 1. Wechsel der Aktionäre | 2 400 000 | 00 | |
| 2. Hypothekensicher Grundbesitz | 40 000 | 00 | |
| 3. Hypotheken und Grundschuldforderungen | 996 478 | 55 | |
| 4. Darlehen auf Wertpapiere | | | |
| 5. Wertpapiere: | | | |
| a. 4%ige Rentenbriefe, Kurswerth M. 1 043 307.67, angenommen mit dem Nennwerthe | 1 005 075.00 | | |
| b. 3/4%ige Preussische Consols, Kurswerth M. 258 125.00, angenommen mit | 257 500.00 | | |
| c. 3/4%ige Deutsche Reichsanleihe, Kurswerth M. 103 250.00, angenommen mit | 103 000.00 | | |
| 6. Wechsel | 1 365 575 | 00 | |
| 7. Guthaben bei Bankhäusern | 387 776 | 65 | |
| 8. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften | 18 642 | 50 | |
| 9. Zinsen-Forderungen | 115 795 | 00 | |
| 10. Ausstände bei Generalagenten bezw. Agenten | | | |
| 11. Rückstände bei Versicherten | 1 596 | 39 | |
| 12. Baare Kasse | | | |
| 13. Inventar und Durdachen | | | |
| 14. Sonstige Aktiva | 5 325 864 | 09 | |
| B. Passiva. | | M. | S. |
| 1. Aktien-Kapital | 3 000 000 | 00 | |
| 2. Kapital-Referde-Fonds | 613 390 | 10 | |
| 3. Spezial-Referden: | | | |
| Fonds für unvorbergehene Fälle | 425 795 | 33 | |
| 4. Schaden-Referde: | | | |
| in der Feuerversicherung | 48 714 | 00 | |
| in der Glasversicherung | 2 773 | 00 | |
| 5. Prämien-Ueberträge: | | | |
| in der Feuerversicherung | 792 730 | 32 | |
| in der Glasversicherung | 119 100 | 10 | |
| 6. Gewinn-Referde der Versicherten | | | |
| 7. Guthaben: | | | |
| a. anderer Versicherungsgesellschaften | 50 841.44 | | |
| b. zweier Generalagenturen | 4 134.73 | | |
| 8. Baar-Kautionen | | | |
| 9. Sonstige Passiva: | | | |
| a. nicht erbobene Dividende | 536.00 | | |
| b. Beamten-Unterstützungskasse (mit Zinsen) | 30 703.55 | | |
| 10. Uebertrag | 237 145 | 52 | |
| | 5 325 864 | 09 | |

Oldenburg, den 15. Februar 1898.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Der Direktor: Harbers.

Die obige Vermögens-Aufstellung haben wir mit den Büchern verglichen und in allen Theilen richtig befunden.

Oldenburg, den 15. Februar 1898.

Der Aufsichtsrath:

A. Schwarz, Vorsitzender, G. Ahlhorn, stellv. Vorsitzender, A. G. Gehrels, Oldenburg, B. Roggemann, A. Schmidt, B. Fortmann, H. Brauer, Zwischenahn, Hannover, Oldenburg, Oldenburg.

Bürgerliche Rechtsstreite.

266.1. Nr. 2998. Karlsruhe.
Die Friseur Max Hermann Radom Ehefrau, Franziska, geb. Friedrich zu Rastatt, Prozeßbevollmächtigt: Rechtsanwalt Reinhard daselbst, klagt gegen ihren genannten Ehemann, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, gemäß §. 231 auf Ehecheidung.
Die Klägerin laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag den 23. Mai 1898, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 5. März 1898.
Ertel,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

263.1. Nr. 2549. Triberg. Der Kaufmann Sigmund Berger zu Hornberg, Prozeßbevollmächtigt: Agent Kapp in Wolfach, klagt gegen den Polizeibehörden Karl Blum, früher zu Hornberg, auf Grund des Wechsels vom 27. November 1897 mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Beurteilung des Beklagten zur Zahlung von 100 Mark — einhundert Mark — nebst 6% Zins vom 27. Februar 1898, sowie 11 M. 36 Pf. — elf Mark 36 Pf. — Wechselkosten, nebst 5% Zins vom Tage der Klagezustellung. Der Kläger laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Triberg auf Montag den 9. Mai 1898, Nachmittags 4 Uhr,
zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Triberg, den 4. März 1898.
Buseckmeier,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

2138. Nr. 6469. Karlsruhe. Die Maler Franz Hein Ehefrau, Ida, geborne Necker in Gröbigen, vertreten durch ihren Ehemann daselbst, hat das Aufgebot des Sparbuchs der Städtischen Spar- und Pflandbank zu Karlsruhe Nr. 7589 b, lautend auf den Namen Ida Hein über ein Kapital von 1164 Mark 93 Pf., beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag den 25. Oktober 1898, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. Nr. 2, II. Stock, Zimmer Nr. 13, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.
Karlsruhe, den 9. März 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kakenberger.

2164. Nr. 12970. Mannheim. Ueber das Vermögen des Schneiders und Kaufmanns Wilh. Schmidt in Mannheim wird heute, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Friedrich Bühler in Mannheim.
Konkursforderungen sind bis zum 16. April 1898 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben, unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.
Zugleich wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag den 1. April 1898, Vormittags 10 Uhr,
sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 29. April 1898, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Groß. Amtsgerichte, Abth. III, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. April 1898 Anzeige zu machen.
Mannheim, den 11. März 1898.
Groß. Amtsgericht III.
Der Gerichtsschreiber: Rißel.

2177. Nr. 13,181. Mannheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Vincenz Jung in Mannheim ist heute Nachmittags 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.
Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Dr. E. Strauß in Mannheim.
Konkursforderungen sind bis zum 1. Mai 1898 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.
Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Montag den 28. März 1898, Vormittags 9 Uhr,
sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 20. Mai 1898, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Groß. Amtsgerichte Abth. V, Zimmer Nr. 2, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. März 1898, Vormittags 12 Uhr, Anzeige zu machen.
Mannheim, den 11. März 1898.
Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts: Mohr.

2163. Nr. 8638. Freiburg. Ueber das Vermögen des Spinnereimeisters Faber Dreher in Freiburg wird, da der Gemeinsschuldner wegen Zahlungsunfähigkeit die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt hat, heute am 10. März 1898, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Generalagent Kall hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 1. April 1898 schriftlich bei dem Gerichte oder mündlich bei der Gerichtsschreiberei anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 9. April 1898, Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 81, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. März 1898 Anzeige zu machen.
Freiburg, den 10. März 1898.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Frey.

2162. Nr. 5269. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Küfers Josef Albiez jr. in Säckingen ist zur Annahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht vermerkbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung auf Montag den 4. April 1898, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.
Säckingen, den 10. März 1898.
E. Hart,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

2158. Nr. 4076. Mannheim. Die Ehefrau des Johann Josef Mathes, Gertrude, geb. Bergold in Mannheim, Rheinländerstraße 73, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf Dienstag den 26. April 1898, Vormittags 9 Uhr,
bestimmt.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger anberaumt.
Mannheim, den 9. März 1898.
Gerichtsschreiber Groß. Landgerichts: Kornmayer, Rechtsprft.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Handelsregister-Einträge.
291. Nr. 1811. Gengenbach. Unter D. 3. 340 des diesseitigen Firmenregisters wurde unterm heutigen eingetragene:
Firma J. R. Schöndienst & Sohn in Gengenbach. Inhaber der Firma ist Josef Schöndienst, Kaufmann in Gengenbach. Derselbe ist verheiratet

Rechtsanwalt Dr. E. Strauß in Mannheim.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Mai 1898 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.
Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Montag den 28. März 1898, Vormittags 9 Uhr,
sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 20. Mai 1898, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Groß. Amtsgerichte Abth. V, Zimmer Nr. 2, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. März 1898, Vormittags 12 Uhr, Anzeige zu machen.
Mannheim, den 11. März 1898.
Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts: Mohr.

2163. Nr. 8638. Freiburg. Ueber das Vermögen des Spinnereimeisters Faber Dreher in Freiburg wird, da der Gemeinsschuldner wegen Zahlungsunfähigkeit die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt hat, heute am 10. März 1898, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Generalagent Kall hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 1. April 1898 schriftlich bei dem Gerichte oder mündlich bei der Gerichtsschreiberei anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 9. April 1898, Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 81, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. März 1898 Anzeige zu machen.
Freiburg, den 10. März 1898.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Frey.

2162. Nr. 5269. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Küfers Josef Albiez jr. in Säckingen ist zur Annahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht vermerkbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung auf Montag den 4. April 1898, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.
Säckingen, den 10. März 1898.
E. Hart,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

2158. Nr. 4076. Mannheim. Die Ehefrau des Johann Josef Mathes, Gertrude, geb. Bergold in Mannheim, Rheinländerstraße 73, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf Dienstag den 26. April 1898, Vormittags 9 Uhr,
bestimmt.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger anberaumt.
Mannheim, den 9. März 1898.
Gerichtsschreiber Groß. Landgerichts: Kornmayer, Rechtsprft.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Handelsregister-Einträge.
291. Nr. 1811. Gengenbach. Unter D. 3. 340 des diesseitigen Firmenregisters wurde unterm heutigen eingetragene:
Firma J. R. Schöndienst & Sohn in Gengenbach. Inhaber der Firma ist Josef Schöndienst, Kaufmann in Gengenbach. Derselbe ist verheiratet

mit Bertha, geb. Guggel von Gengenbach. Nach § 1 des Ehevertrags, d. d. Gengenbach, den 22. Mai 1880, wirft jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft ein, während alles weitere, gegenwärtige und zukünftige, aktive und passive Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.
Gengenbach, den 8. März 1898.
Groß. bad. Amtsgericht.
Volze.

Bekanntmachung.
2156. Nr. 93. Engen.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Bemerkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevätern der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jenseits auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, und zwar für die Gemeindegemeinschaften:
1. **Sonstetten mit Wasserburg** auf Montag den 21. März d. J., Vormittags 9 Uhr.
2. **Starkbrunn** auf Dienstag den 22. März d. J., Vorm. 8 Uhr.
3. **Watterdingen** auf Mittwoch den 23. März d. J., Vorm. 9 Uhr.
4. **Bittelbrunn** auf Samstag den 26. März d. J., Vorm. 9 Uhr.
5. **Zimmerholz** auf Montag den 28. März d. J., Vorm. 9 Uhr.
6. **Bargen mit Schopfloch** auf Dienstag den 29. März d. J., Vormittags 9 Uhr.
7. **Stetten** auf Mittwoch den 30. März d. J., Vormittags 9 Uhr.
Die Grundbesitzer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeindevater bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurteilung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeindevater oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschaft werden müssen.
Engen, den 10. März 1898.
Der Groß. Bezirksgeometer: Grether.

Bekanntmachung.
2169. Nr. 70. Waldshut.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Bemerkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevätern der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jenseits auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Gemeindegemeinschaften:
1. **Rohingen mit Burg** auf Dienstag den 22. März d. J., Nachmittags 2 Uhr.
2. **Zunderhofen mit Aispel** auf Donnerstag den 24. März d. J., Vormittags 9 Uhr.
3. **Willingen mit Nuchelbach** und **Woland** auf Montag den 28. März d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr.
4. **Schadenbrindorf** auf Mittwoch den 30. März d. J., Vormittags 10 Uhr.
5. **Schaden** auf Donnerstag den 31. März d. J., Vormittags 10 Uhr.
Die Grundbesitzer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeindevater bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurteilung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeindevater oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschaft werden müssen.
Waldshut, den 4. März 1898.
Der Groß. Bezirksgeometer: Brunner.